

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 2. Hauptausschusssitzung am 21.08.2019

1. Gegenstand: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 17.000,00 € für den Ersatz der Sprachalarmierungsanlage in der Grundschule Südwest

2. Gesetzliche Grundlagen:

2.1. § 105 des KVG LSA

3. Erarbeiter:

3.1. Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen / Fachdienst Immobilienmanagement

4. Einbringer:

Sangerhausen, 06.08.2019

4.1. Oberbürgermeister

.....
Unterschrift

Begründung:

Die Alarm- und Klingelanlage der Grundschule Südwest ist alt, gegenwärtig funktionsunfähig und nicht mehr reparaturfähig. Sie muss durch eine neue gleichwertige Anlage ersetzt werden. Bisher wurde die Anlage als Alarmierungsanlage in allen Notfällen, als Klingelanlage im Stunden/Pausenbetrieb, als Schulfunkanlage für Informationen im Schulbetrieb, Rufsystem, kleinere Notfälle spezieller Art, die nicht zur Evakuierung führen müssen, genutzt. Die Grundschule Südwest ist die größte Grundschule der Stadt und bedingt durch die Bauweise (Flachbau) verzweigt. Der Schulbetrieb ist eine Pflichtaufgabe. Ein Auslaufen oder Begrenzen des Schulbetriebes ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht in Sicht. Die Schule ist demografiesicher. Somit sind Investitionen und notwendige Erhaltungsmaßnahmen zukunftsicher. Die Alarmanlage/Klingelanlage hat, auf Grundlage des RdErl.des MK vom 30.7.2007 und nachfolgenden Ausführungen zum Verhalten und Abwenden von Bedrohungslagen und der hier eigenen Risikoeinschätzung im Rahmen der Gefahrenabwehr, eine besondere Bedeutung. Nur mit einer gesicherten Alarmierung und schnellen Information innerhalb des verzweigten Schulgebäudes ist es möglich, bei Bedrohungs- und Gefahrenlagen schnell und gezielt zu reagieren. Im Notfall hängen davon Menschenleben ab. Die derzeitige Notalarmierungsmöglichkeit, eine Notfanfare, ist natürlich abzulehnen und völlig ungeeignet. Mit Schreiben vom 12.6.2019 hat die Schulleiterin jedwede Verantwortung aus dem Fehlen der Alarmierungsanlage abgelehnt. Da die Schulferien sich dem Ende neigen, ist zeitliche Eile geboten. Da kaum Firmen für einen geeigneten Wettbewerb für die Leistung zu finden sind, ist es zu einem erheblichen Zeitverzug gekommen, der nunmehr beendet werden muss. Für den Ersatz der Anlage werden zunächst 17.000,00 € benötigt. Ein Haushaltsansatz ist dafür nicht vorhanden. Um die ständig genutzte Turnhalle in das Alarmierungs-, Informations- und Klingelsystem einzubinden, muss als nächster Schritt die separate nicht funktionierende Anlage der Turnhalle überprüft werden. Erst dann kann die Aufschaltung der Anlage Schule zur Anlage Turnhalle über eine vorhandene Telefonleitung erfolgen. Der erste Schritt muss jetzt sein, die neue Anlage in der Schule zu installieren.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	17.000,00 €	
jährliche Folgekosten:		
Produkt:	21110100	Grundschulen
Sachkonto:	07310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für den Ersatz der Sprachalarmierungsanlage unter dem

- Produkt 21110100 - Grundschulen
- Sachkonto 07310000 - Technische Anlagen
- Maßnahmenummer 211101M00033

in Höhe von 17.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 51150100 - Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
- Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 51150100 - Flurbereinigung Riestedt.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder: 8	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine/..... Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr.: 1-2/19

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung